

Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre*seine*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf
- Geschäftsstelle -
Kruppstraße 15
40227 Düsseldorf

11. Kirchlicher Verstärkungsfonds des Ev. Kirchenkreises Düsseldorf

11.1. Allgemein

Sollten die Finanzmittel des Landesjugendplanes oder der Landeshauptstadt Düsseldorf für Schulungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen oder Aktionen und Projekte verbraucht sein, können besonders modellhafte Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Kirchlichen Verstärkungsfonds gefördert werden.

Auch können Maßnahmen/ Anschaffungen gefördert werden, für die Zuschüsse von anderer Seite nicht möglich sind.

11.2. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Werke und Verbände, die Mitglied in der *evangelischen jugend düsseldorf* sind. Anträge können jederzeit gestellt werden und unterliegen keiner definierten Frist. Die Anträge werden mit dem dafür vorgesehenen Vordruck im Jugendreferat eingereicht. Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt. Eine Förderzusage oder ein Ablehnungsbescheid erfolgt ebenfalls per E-Mail - in der Regel innerhalb von 2 Kalenderwochen.

11.3. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung besteht aus einer Festbetragsfinanzierung. Die Antragshöchstsumme ist auf 2.000,00 EUR je Maßnahme festgelegt.

11.4. Verwendungsnachweis und Auszahlung

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert im Ev. Jugendreferat einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus

- einem schlüssigen Sachbericht,
- einer Kostenaufstellung und
- Kopien der Originalbelege.
- Der Verwendungsnachweis wird per E-Mail an die Geschäftsstelle des Jugendreferates gesendet.
- Der Maßnahmeträger erhält eine Eingangsbestätigung des Verwendungsnachweises.

Die Auszahlung des vorher festgelegten Förderbetrages erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe auf das angegebene Konto des Maßnahmeträgers.